



**Baubeschluss für den Neubau eines straßenbegleitenden  
Radwegs parallel zur Kreisstraße K6744 vom Ortausgang  
Wendisch Rietz nach Dahmsdorf**

**Ausschuss für Bauen, Umwelt und Ordnung**

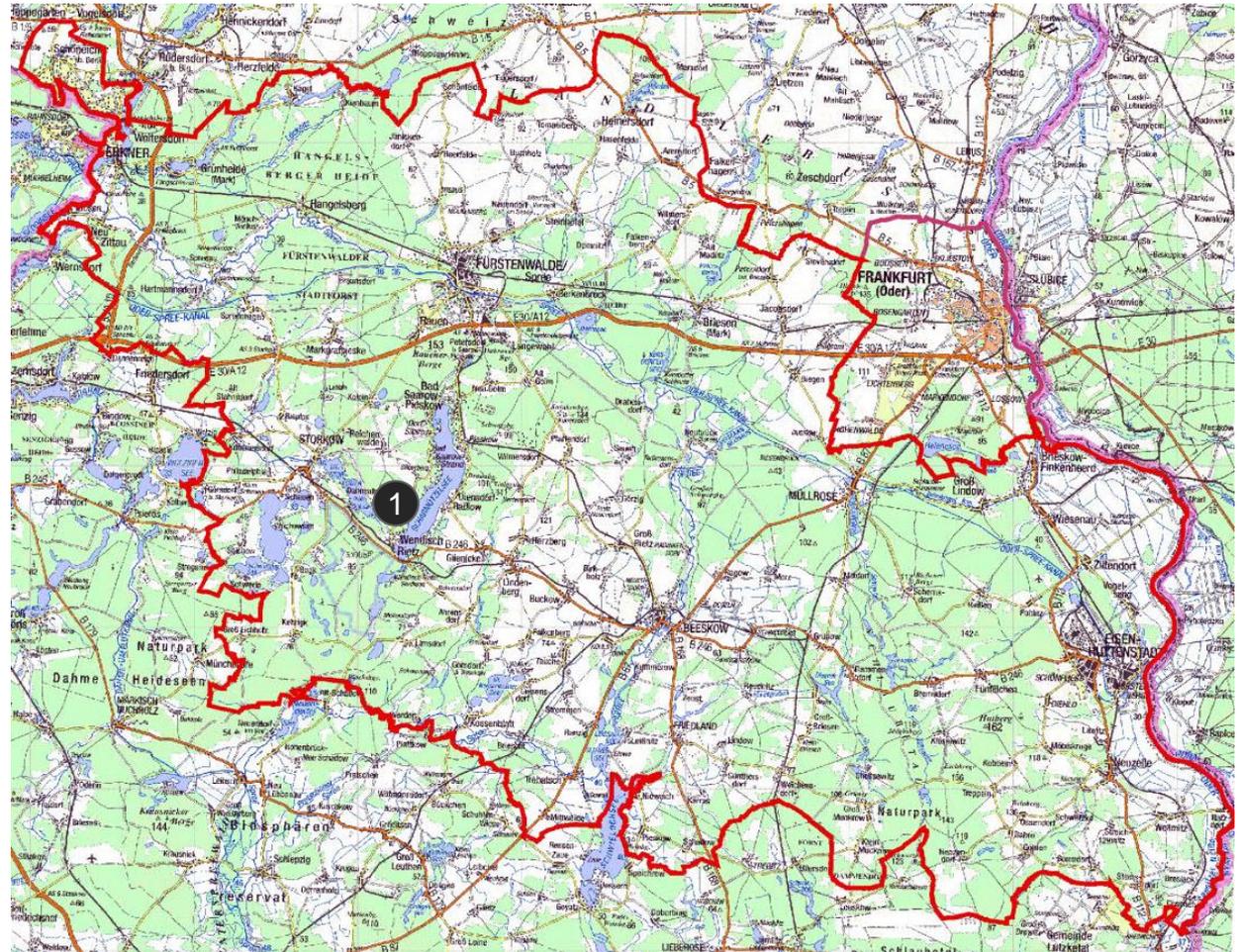
22. Januar 2020



# Übersicht

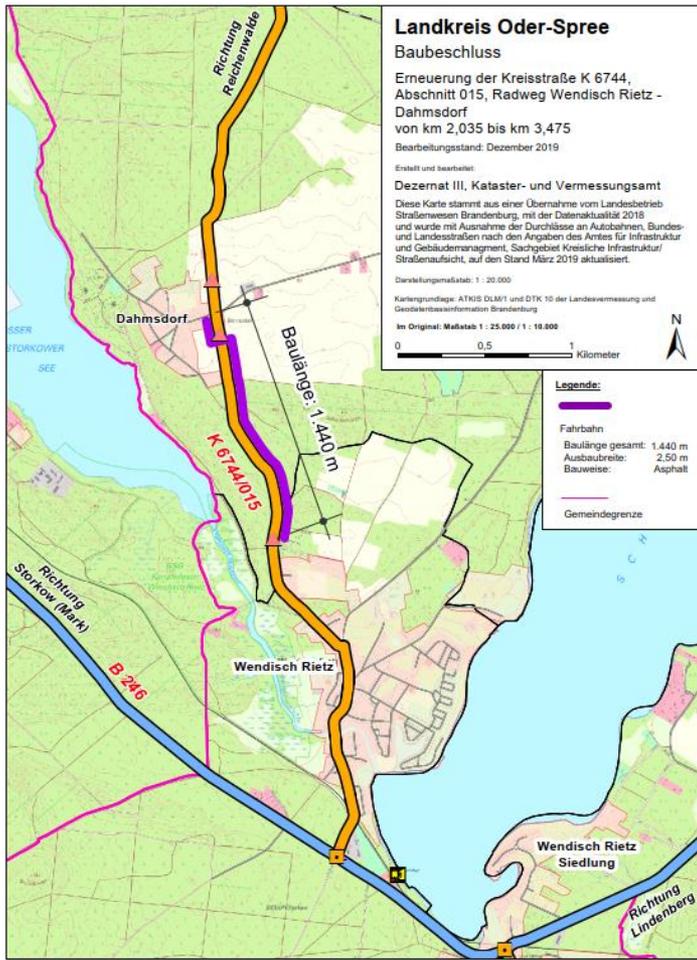
## Baubeschluss Radweg K 6744, Abschnitt 015, Wendisch Rietz - Dahmsdorf

1 BV 006\_2020 – RW K6744



# 1 – Baubeschluss 006\_2020

## Baubeschluss Radweg K 6744, Abschnitt 015, Wendisch Rietz - Dahmsdorf



1181 Pkw, 59 Lkw, 0 Bus

### Umfang:

Neubau Asphalt (FS),  
Betonpflaster (OD)  
Mulden-Entwässerung  
Querungshilfe in DD  
Breite neu: 2,50m  
Ersatz- und  
Ausgleichsmaßnahmen  
für Neuversiegelung

### Investitionskosten:

716.500,00€

### Bewilligte Förderung:

535.325,00€

### Bauzeit:

2020

### Sonstiges:

Netzlücke  
K-straßenbegleitend,  
Zusätzlicher Unterhalt

# 1 – Baubeschluss 006\_2020

## Baubeschluss Radweg K 6744, Abschnitt 015, Wendisch Rietz - Dahmsdorf



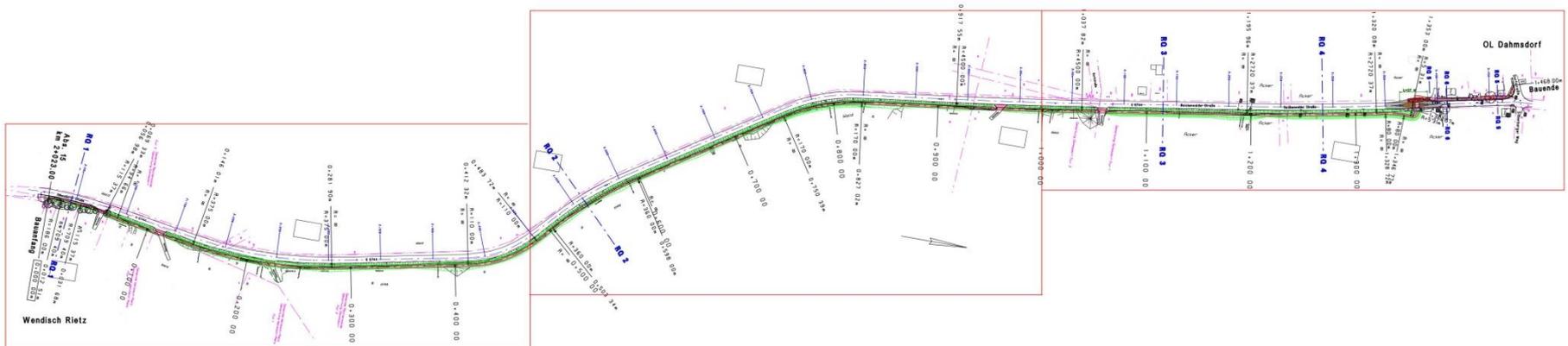
Betriebs-Km 2.023 Bauanfang in Wendisch-Rietz, Anschluß an den vorh. Geh- Radweg



Betriebs-Km 2.850 Blick in Stationsrichtung (nach Norden, gepl. Radwegtrasse rechts)



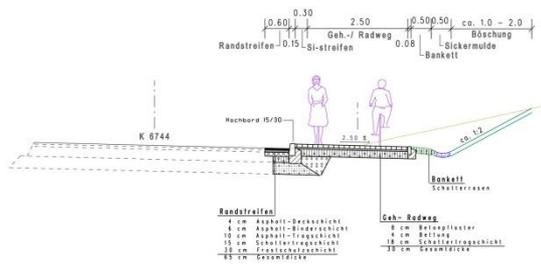
Betriebs-Km 3.415 Blick entgegen Stationsrichtung nach Süden in Richtung Ortsausgang Dahmsdorf, geplante Radwegtrasse auf westlicher Seite, Bereich mit erforderlicher Einengung auf 2,00 m wegen angrenzender Einfriedung, im Hintergrund Querungsbereich mit geplanter Mittelinsel)



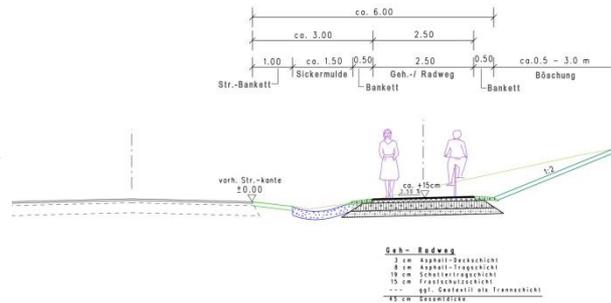
# 1 – Baubeschluss 006\_2020

## Baubeschluss Radweg K 6744, Abschnitt 015, Wendisch Rietz - Dahmsdorf

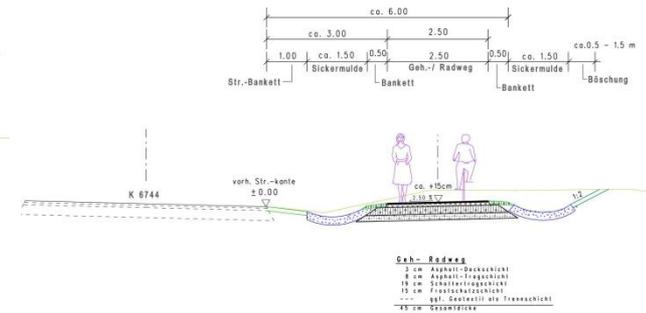
Regelquerschnitt 01



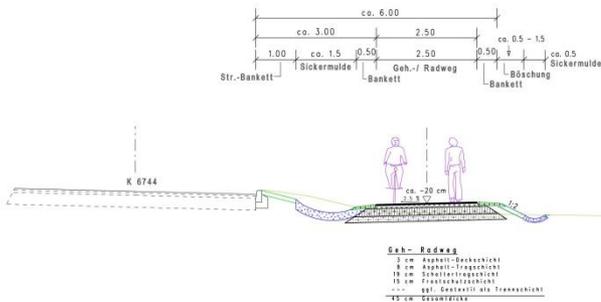
Regelquerschnitt 02



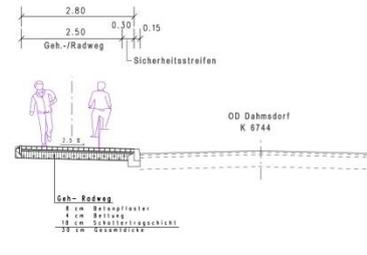
Regelquerschnitt 03



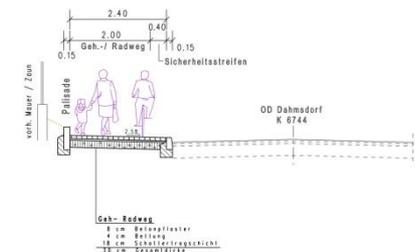
Regelquerschnitt 04



Regelquerschnitt 05



Regelquerschnitt 06



# 1 – Baubeschluss 006\_2020

## Baubeschluss Radweg K 6744, Abschnitt 015, Wendisch Rietz - Dahmsdorf

Landkreis Oder-Spree  
Der Landrat

Beschlussvorlage  
- öffentlich -  
Drucksache **006/2020**

federführendes Amt:	Amt 65 – SG Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht
Antragsteller:	Dezernat III
Datum:	12.12.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	22.01.2020	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	27.01.2020	
Kreisausschuss	29.01.2020	
Kreistag	12.02.2020	

### Betreff:

Baubeschluss für den Neubau eines straßenbegleitenden Radweges parallel zur Kreisstraße K 6744 Abschnitt 015 vom Ortsausgang Wendisch Rietz nach Dahmsdorf

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der baulichen Realisierung eines straßenbegleitenden Radweges an der Kreisstraße K 6744 (015) vom Ortsausgang Wendisch Rietz bis nach Dahmsdorf auf einer Länge von ca. 1.440 m.

### Sachdarstellung:

In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Nr. 041/2/2019 vom 18.09.2019 führte die Verwaltung die planerische Vorbereitung des Neubaus eines straßenbegleitenden Radweges an der Kreisstraße K 6744 (015) vom Ortsausgang Wendisch Rietz bis nach Dahmsdorf fort. Nach dem Haushaltsplanentwurf 2020 ist beabsichtigt, den straßenbegleitenden Radweg im Jahr 2020 baulich zu realisieren.

### Technische Lösung

Der dem Fachamt vorliegende Planentwurf umfasst den Neubau eines straßenbegleitenden Radweges zwischen Wendisch Rietz und Dahmsdorf als Erweiterung bestehender Geh-/Radwege in beiden Ortslagen. Die Trassenführung des 2,5 m breiten Radweges orientiert sich an der bestehenden Kreisstraße und wird straßenbegleitend auf der östlichen Seite geführt. Der Deckenaufbau des Radweges ist auf der freien Strecke in Asphaltbauweise und innerhalb der Ortslagen als Betonsteinpflasterung vorgesehen. Die Oberflächenentwässerung des Radweges erfolgt durch Mulden.

Der Fahrbahnaufbau ist wie folgt konzipiert:

- außerorts: 3,0 cm Asphaltbetondeckschicht
- 8,0 cm Asphaltbetontragschicht
- 19,0 cm Schottertragschicht
- 15,0 cm Frostschutzschicht

- innerorts: 8,0 cm Betonpflaster
- 4,0 cm Bettung
- 18,0 cm Schottertragschicht

Zur Regelung der bestehenden Schnittstellen beabsichtigt die Verwaltung mit dem Amt Scharmützelsee eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen. Die zusätzliche Versiegelung von ursprünglich Wald- und landwirtschaftlichen Flächen für den Radwegneubau wird in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg und der unteren Naturschutzbehörde durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert.

### Finanzielle Auswirkungen: ja

Der von der Straßenbaubehörde ermittelte Investitionsbedarf für die Herstellung des Radweges beträgt 716.500,00 €. Vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung wurde im Rahmen des Programms zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg eine finanzielle Förderung des Radwegebaus in Höhe von insgesamt 535.325,00 € am 02.12.2019 bewilligt. Die Vergütung soll anteilig wie folgt erfolgen:

- im Jahr 2020: 250.000,00 €
- im Jahr 2021: 285.300,00 €

Mit dem Neubau des Radweges sind zusätzliche Flächen z.B. Fahrbahn, Bankette, Mulden usw. zu unterhalten. Für die Unterhaltung des Radweges (z.B. Mäh- und Reinigungsarbeiten, Erhalt des Lichttraumprofils, Schneiden von Strauchwerk, Beschilderung u.a.) sind jährlich ca. 4.500,00 € zusätzlich einzuplanen. Die Unterhaltungskosten für den Erhalt des Radweges werden sich nach Ablauf von 10 Jahren weiter erhöhen.

Investitionskosten der Maßnahme		Objektbezogene Zuwendung
<b>716.500,00 €</b>		<b>535.300 €</b>
<b>Veranschlagung im Haushalt</b>	<b>Produktsachkonto</b>	
<u>Haushaltsplanung 2020</u>		
bisher bereitgestellt 473.000,00 €	54210.7852441520	
Ansatz 2020 243.500,00 €	54210.7852441520	
	54210.6811441520	250.000,00 €
Ansatz 2021	54210.6811441520	285.300,00 €
<b>Gesamt: 716.500,00 €</b>		<b>535.300,00 €</b>

### Stellungnahme der Kämmerei:

Der Neubau des straßenbegleitenden Radweges parallel zur Kreisstraße K 6744-15 vom Ortsausgang Wendisch Rietz nach Dahmsdorf wurde erstmals in die Prioritätenliste 2016 aufgenommen und beschlossen. Der Grundsatzbeschluss zur planerischen Vorbereitung der Maßnahme wurde auf dem Kreistag am 18.09.2019 gefasst.

Die bauliche Realisierung des Radweges ist nunmehr für das Jahr 2020 vorgesehen. Für die Maßnahme wurde vom Fachamt ein Finanzmittelbedarf in Höhe von insgesamt 716.500 € angemeldet. Der angemeldete Bedarf wurde bei der HH-Planung 2020 berücksichtigt. Des Weiteren wird mit einer Zuwendung in Höhe von 535.300 € verteilt auf die Jahre 2020 (250 T€) und 2021 (285,3 T€) gerechnet.

Die Deckung des Eigenanteils für die Investitionsmaßnahme kann aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. liquiden Mitteln des Landkreises gesichert werden.

gez. Perlick  
Amtsleiter

.....  
Landrat / Dezernent

Anlage:  
Kartenauszug

